

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Betreuungsangebote bei gROSEs Glück

1. Eingewöhnung

Für alle Betreuungsangebote bei gROSEs Glück ist eine kostenpflichtige Eingewöhnung und die Sozialverträglichkeit des Hundes Voraussetzung. Hunde, die nicht uneingeschränkt mit allen Artgenossen sozialverträglich sind, können nicht aufgenommen werden.

2. Pensionsaufenthalt

Die Reservierung eines Pensionsplatzes erfolgt ausschließlich durch Unterzeichnung eines Pensionsvertrages. 50% der Pensionskosten sind mit Reservierung fällig, der Restbetrag muss spätestens 21 Tage vor Betreuungsbeginn beglichen sein.

Bei Stornierung eines in den Ferienzeiten von Baden Württemberg gelegenen Pensionsaufenthaltes gelten folgende Regelungen:

-bei Stornierung bis 36 Tage vor gebuchtem Pensionsbeginn beträgt die Gebühr 50 % vom Gesamtpreis, die Anzahlung wird somit einbehalten.

-bei Stornierung ab 35 Tage vor gebuchtem Pensionsbeginn beträgt die Gebühr 80 % vom Gesamtpreis

-bei Stornierung ab 21 Tage vor gebuchtem Pensionsbeginn beträgt die Gebühr 100 % vom Gesamtpreis

Bei einem außerhalb der Ferienzeiten von Baden Württemberg gelegenen Pensionsaufenthalt ist die Stornierung des Pensionsaufenthaltes bis 21 Tage vor Betreuungsbeginn kostenlos, danach ist eine Gebühr von 50 % des Aufenthaltsgesamtpreises fällig. Bei Abbruch des Pensionsaufenthaltes, egal aus welchen Gründen, wird der Restbetrag nicht erstattet. Auch bei Hunden, die nach Punkt 5. auf Verlangen eines Mitarbeiters von gROSEs Glück abgeholt werden müssen oder auf Grund eines nicht aktuellen Impfschutzes am Bringtag nicht angenommen werden können, wird der Pensionspreis nicht erstattet.

Das Futter ist vom Hundehalter, für die Dauer des Aufenthaltes seines Hundes bei gROSEs Glück, mitzubringen. Bei Buchung „Futter inklusive“ wird Futter von gROSEs Glück gegen Aufpreis gestellt.

3. Kindiplatz

Die Buchung eines Kindiplatzes zum Spielen für 2 Stunden erfolgt ausschließlich schriftlich durch Unterzeichnung eines Kindivertrages. Der Kindibeitrag wird immer für einen Monat zu Monatsbeginn in bar oder per Überweisung für die gewählte Anzahl an Kindizeiten bezahlt. Bring- und Abholzeiten sind FESTE Zeiten und müssen zuverlässig eingehalten werden.

Die Buchung eines Kindiplatzes verlängert sich nicht automatisch und Bedarf daher keiner Kündigung.

4. Buchung einer Tagesbetreuung

Regelmäßige Tagesbetreuung- halbtags bis 5 Stunden, ganztags bis 10 Stunden- wird immer schriftlich durch Unterzeichnung eines Tagesbetreuungsvertrages gebucht. Die Zahlung erfolgt für einen Monat immer zu Monatsbeginn bar oder per Überweisung auf das unten genannte Geschäftskonto. Da die Plätze begrenzt sind, wird bei Nichtinanspruchnahme des Platzes oder einzelner Tage im gebuchten Monat der Betrag nicht zurückerstattet. Die regelmäßige Tagesbetreuung kann beidseitig immer zwei Wochen vor Monatsende für den Folgemonat schriftlich geändert oder gekündigt werden. Bring- und Abholzeiten sind FESTE Zeiten und müssen zuverlässig eingehalten werden.

Das Futter ist vom Hundehalter, für die Dauer des Aufenthaltes seines Hundes bei gROSEs Glück, mitzubringen. Bei Buchung „Futter inklusive“ wird Futter von gROSEs Glück gegen Aufpreis gestellt.

5. Läufige Hündinnen, intakte Rüden und kranke/verletzte Hunde

Läufige Hündinnen werden nicht in die Betreuung aufgenommen und müssen – falls sie während eines Aufenthaltes bei gROSEs Glück läufig werden – umgehend und spätestens binnen 12 Stunden durch den Hundehalter oder durch eine von diesem beauftragte Person abgeholt werden.

Geschlechtsreife, erwachsene Rüden können nur kastriert oder hormonechippt aufgenommen werden.

Erkrankt oder verletzt sich ein Hund während seines Aufenthaltes bei gROSEs Glück, verpflichtet sich der Hundehalter, diesen umgehend selbst abzuholen oder durch eine von ihm beauftragte Person bei gROSEs Glück abholen zu lassen. Bis zu seiner Abholung obliegt die Entscheidung einer tierärztlichen/therapeutischen Konsultation und Behandlung für den erkrankten oder verletzten Hund allen Mitarbeitern von gROSEs Glück. Mit der Abgabe seines Hundes bei gROSEs Glück willigt der Halter darin ein, dass alle evtl. notwendig werdenden tierärztlichen/therapeutischen Maßnahmen einzig auf Rechnung des Halters erfolgen.

6. Impfschutz

GÜLTIGER IMPFSCHUTZ gegen Staupe, Hepatitis, Tollwut, Leptospirose, Parvovirose und Zwingerhusten muss bei Pensionsantritt vorliegen. Bitte Impfausweis oder Titerbestimmung mitbringen. Hunde ohne gültigen Impfschutz werden nicht angenommen.

7. Aufsicht und Verletzungen

Während der Betreuung bei gROSEs Glück werden die in Obhut genommenen Hunde fach – und artgerecht betreut, beschäftigt und versorgt.

Dazu gehört auch der Kontakt zu Artgenossen in Gruppenhaltung.

Der Hundehalter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Betreuungszeit bei gROSEs Glück ein Restrisiko für Verletzungen, Unfälle oder das Ableben des Hundes besteht. Die Hundebetreuung gROSEs Glück übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

8. Tier-Haftpflichtversicherung

Der Hundehalter versichert ausdrücklich, dass für den zu betreuenden Hund eine ausreichende Tier-Haftpflichtversicherung besteht.

9. Kontodaten für Überweisungen

Alle Überweisungen bitte auf folgendes Konto bei der Sparkasse Karlsruhe: Kontoinhaber: Saskia Rose
IBAN: DE75660501010108303587 · BIC: KARSDE66XXX